

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
und
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der Wahl zum Ortsbeirat Raibach

am 14. März 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2021 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Raibach ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	656	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	372
3. Zahl der gültigen Stimmen	1757	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	7

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	210	1
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	473	1
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	985	3
5	Freie Demokratische Partei	FDP	89	0

Bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-		
Lfd. Nr.	Familiename und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
101	Herr Kern, Stefan	145
102	Herr Schaaf, Christian	65

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE-		
Lfd. Nr.	Familiename und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
201	Herr Schlander, Wolfgang	195
202	Herr Goldmann, Jürgen	120
203	Herr Frieß, Matthias	158

Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-		
Lfd. Nr.	Familiename und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
301	Frau Harms, Claudia	508
302	Herr Schwebel, Robert	150
303	Frau Grubmüller, Ingrid	101
304	Herr Braun, Marcus	102
305	Herr Reimann, Marc-Simon	124

Freie Demokratische Partei -FDP-		
Lfd. Nr.	Familiename und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen

501	Frau Waldkirch, Barbara	89
-----	-------------------------	----

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Partei oder Wählergruppe
1	Herr Kern, Stefan	CDU
2	Herr Schlander, Wolfgang	GRÜNE
3	Frau Harms, Claudia	SPD
4	Herr Schwebel, Robert	SPD
5	Herr Reimann, Marc-Simon	SPD

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz).

Groß-Umstadt, 23.03.2021
gez. Sabrina Grünewald, Gemeindevahleleiterin